

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	22.02.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Medienentwicklungsplan für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises; Neufassung unter Berücksichtigung des Digitalpaktes Schule</b>
---------------------	--

### Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis betreibt an seinen vier Berufskollegs, acht Förderschulen sowie einer Schule für Kranke aktuell über 4.000 Bildschirmarbeitsplätze für mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler. Außerdem werden eine flächendeckende Bildungscloud, mehr als 60 Fachsoftwareverfahren aus Industrie und Gewerbe und umfangreiche, so genannte „Industrie 4.0-Umgebungen“ (an den Berufskollegs) bereitgestellt.

Die Kreisverwaltung hat in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 das „Medienentwicklungskonzept für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises – 2020“ entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 19.12.2016 umgesetzt und über 4 Mio. € in die digitale Infrastruktur investiert (größtenteils mit Mitteln aus dem Landesförderprogramm „Gute.Schule.2020“).

Mit dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ stellen Bund und Länder weitere Investitionsmittel für die Intensivierung der Digitalisierung aller Schulen bereit. Auf die Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises entfallen ca. 5,3 Mio. € der Fördermittel. Somit können die Ansätze für den Betrieb der deutlich erweiterten IT-Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend erhöht werden.

### Erläuterungen:

Entsprechend der Beschlüsse des Kreistages und seiner Fachausschüsse begann die Kreisverwaltung bereits 2012 mit der flächendeckenden Digitalisierung ihrer Schulen. Mit Hilfe des Landesförderprogrammes Gute.Schule.2020 konnten inzwischen umfassende Maßnahmen begonnen und umgesetzt werden. Der inhaltliche Schwerpunkt der Maßnahmen wurde auf den Breitbandausbau, die Ertüchtigung der Netzwerke, den Ersatz älterer Endgeräte, die medientechnische Ausstattung und eine deutliche Erhöhung der Anzahl mobiler Endgeräte gelegt. Im Rahmen der Sanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef wurde zudem ein umfangreiches Industrie 4.0-Projekt zur Ausstattung mehrerer Labore umgesetzt.

Außerdem erfolgte die Ausdehnung der „Bildungscloud“ für alle Kreisschulen, was sich insbesondere seit Beginn der SaRS-CoV2-Pandemie bewährte.

Alle Schulen sind dauerhaft auf eine leistungsstarke IT-Ausstattung angewiesen. Neben qualitativ und quantitativ hinreichenden Endgeräten sind leistungsstarke Breitbandanschlüsse, der Zugang zu Clouddiensten und hochwertiger IT-Support unabdingbar.

Um zukünftig eine permanent leistungsstarke IT-Infrastruktur bereitstellen zu können, sind regelmäßig Investitionen in die IT-Infrastruktur und darüber hinaus Unterhaltungsaufwendungen erforderlich. Hierfür sollen insbesondere Mittel des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ eingesetzt werden.

Auf Grundlage des im Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 enthaltenen Finanzrahmens für Investitionen und Aufwendungen wird die Verwaltung gemeinsam mit den in den Schulen Verantwortlichen zeitnah einen Medienentwicklungsplan 2024 entwickeln und diesen dem Kreistag in dessen Sitzung im Juni 2021 zur Entscheidung vorlegen.

Mit Ausnahme einer neuen digitalen Telefonanlage sollen alle Investitionen in die IT-Ausstattung mit Hilfe des „DigitalPakt Schule“ finanziert werden. Die Förderbedingungen stellen besondere Anforderungen an die Beschreibung der aktuellen technischen Infrastruktur. Für die Erstellung dieser umfangreichen Beschreibungen ist externe Unterstützung erforderlich.

Nachfolgend sind die wesentlichen Auswirkungen der Schul-Digitalisierung auf den Finanzplan und den Ergebnisplan des Doppelhaushalts 2021/2022 aufgeführt.

## **Finanzplan**

*Finanzierung überwiegend mit Mitteln aus dem DigitalPakt Schule – (Medienentwicklungsplan für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises*

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen soll bei vorliegender Förderfähigkeit mit Hilfe des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ erfolgen. Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfällt eine Förder-summe i.H.v. 5.303.509 € für den Zeitraum 2021 bis 2024, wobei ein Eigenanteil von 10 % zu leisten ist. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind Ausgaben i.H.v. 3.083.000 € vorgesehen, die Restsumme wird in den folgenden Haushaltsjahren in Ansatz gebracht. Unabdingbare Voraussetzung für die Verausgabung der Fördermittel sind von den Schulen und dem Schulträger jeweils gemeinsam erarbeitete „Technisch-Pädagogische Einsatzkonzepte“. Diese werden zu einem „Medienentwicklungsplan für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises – 2024 (#MEP2024)“ zusammengefasst und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vorgesehen sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Rechenzentrum/zentrale IT-Infrastruktur:
  - o Ausbau des zentralen Rechenzentrums zur Anbindung der Berufskollegs an das Internet
  - o Zentrale IT-Sicherheitsinfrastruktur am Rechenzentrum
  
- Endgeräte und Medientechnik/dezentrale IT-Infrastruktur:
  - o Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten
  - o Beschaffung interaktiver Medientechnik, z.B. interaktive Displays mit Anbindung an die Bildungscloud
  - o Installation weitestgehend flächendeckender WLAN-Infrastruktur
  - o Beschaffung dezentraler Server

## **Ergebnisplan**

Für einen reibungslosen Betrieb der schulischen IT-Infrastruktur sind Aufwendungen für Support- und Betriebsdienstleistungen, Miete von Lizenzen, Entgelte für Breitbandanschlüsse und Ersatz defekter Hardware erforderlich. Mit der erheblichen Erweiterung der schulischen IT-Infrastruktur und einem durch die Pandemie deutlich verstärkten Einsatz von Cloud-Technologien sind die Aufwandsansätze entsprechend dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Die Erhöhung der Ansätze betrifft im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

#### Dienstleistungen und IT-Support

Die Unterhaltung der schulischen IT-Ausstattung und der durch die Schulen genutzten Cloud-Infrastruktur bedarf regelmäßiger Pflege, Anpassungen und umfangreicher Supportdienstleistungen. Um dauerhaft für alle Kreisschulen eine leistungsstarke IT-Ausstattung und moderne Schulcloud unterhalten und weiterentwickeln zu können, müssen zuverlässig und nachhaltig planbar Dienstleistungen erbracht werden, die deutlich über das Niveau des Zeitraums vor der Pandemie hinausgehen.

Die Qualität der schulischen IT-Ausstattung hängt wesentlich von den zur Verfügung stehenden Supportdienstleistungen ab. Mit Hilfe des Supports wird neben der Wartung der Endgeräte auch die zentrale Infrastruktur, z.B. Netzwerke, Sicherheitsinfrastruktur und Schulcloud, gewartet und weiterentwickelt. Da die Verwaltung den Support nicht mit eigenem Personal leisten kann, werden derzeit Gespräche mit Anbietern am IT-Markt geführt, um den Support entsprechend der erheblich veränderten Anforderungen erbringen zu können. Der Abschluss einer umfassenden Vereinbarung wird zeitnah angestrebt.

#### Aufwendungen für Software:

Neben der Ausstattung der Kreisschulen mit Endgeräten ist auch eine umfassende Ausstattung mit am Bedarf der Schulen ausgerichteter Software erforderlich. Zum Einsatz kommen neben pädagogischer Software auch marktübliche Anwendungen von Microsoft und industrieller Softwarehersteller. Zudem mietet die Verwaltung eine leistungsstarke Cloud-Infrastruktur an und lizenziert diese für alle Schulen gleichermaßen.

Die Aufwendungen für Software steigen, da diese zunehmend nur noch gemietet und nicht – wie bisher – erworben werden kann. Außerdem werden in Folge des pandemiebedingt zunehmenden Distanzunterrichts deutlich mehr Anwendungen eingesetzt.

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt allen Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Softwarepaket zum Zugang zur Schulcloud zur Verfügung. Dieses Softwarepaket wird täglich von mehr als 8.000 Personen genutzt und es unterstützt die Schulen beim Distanzunterricht.

#### Entgelte für Breitbandanschlüsse:

Mit Ausbau des Breitbandnetzes werden auch die Kosten für Netzentgelte sukzessive ansteigen. Die Verwaltung wird unmittelbar nach Herstellung der Glasfaseranschlüsse leistungsstarke Produkte beauftragen und den Zugang zum Internet erweitern. Nur auf diese Weise ist die umfassende Nutzung der an den Schulen vorhandene ortsfeste und mobile Hardware möglich.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 22.02.2021.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner